

Grundschule Uelsen

An alle Eltern

Pflichtgemäß weise ich hiermit auf z.T gesetzlich verankerte Bestimmungen hin, die die Sicherheit Ihrer Kinder betreffen. Ich möchte Sie bitten, Ihre Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift auf anhängendem Vordruck zu bestätigen.

1. Verbot des Mitbringens von Waffen in Schulen

Den Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Neufassung vom 8.3.1976-BGB1. I Seite 432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Taschenmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z. B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Streichhölzern, Feuerzeugen, Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

2. Missbrauch von Feuerwerkskörpern

Pflichtgemäß weise ich auf die Gefahren beim Umgang mit Feuerwerkskörpern und die strafrechtlichen Folgen hin. Nach § 367 Ziffer 8 des Strafgesetzbuches kann bestraft werden, wer ohne polizeiliche Erlaubnis an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten Feuerwerkskörper abbrennt.

3. Verlassen des Schulhofes

Das Verlassen des Schulhofes während der Unterrichtszeit (einschl. Pausen) ist laut Erlass und Konferenzbeschluss nicht gestattet. Von dieser Regelung können wir nur abweichen, wenn die Eltern für jeden Einzelfall (auch z.B. bei kleinen Besorgungen oder Arztbesuchen) dieses schriftlich beantragen.

4. Benutzung des sicheren Schulweges

Ich weise darauf hin, dass Ihre Kinder auf dem Schulweg nur dann versichert sind, wenn der kürzeste bzw. sicherste Schulweg gewählt wird.

5. Gefährliches Spiel mit Drachen

Auf Bitte der RWE weise ich darauf hin, dass das Spielen mit Drachen in der Nähe von Stromversorgungsleitungen mit erheblichen Gefahren verbunden ist.

gez.: Cornelia Steggewentz
Schulleiterin

.....bitte hier abtrennen und an die Schule zurückgeben.....

Bestätigung der Kenntnisnahme

Ich bin heute durch die Schule auf das Verbot des Mitbringens von Waffen usw., auf den Missbrauch von Feuerwerkskörpern, auf die Bestimmung zum Verlassen des Schulhofes, auf die Notwendigkeit der Benutzung des sichersten Schulweges und auf die Gefahren des Spielens mit Drachen in der Nähe von Stromversorgungsleitungen schriftlich hingewiesen worden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten